

Drucksache  
8418/2014-2020

**DIE LINKE.**

**Ratsfraktion Bielefeld**

DIE LINKE Ratsfraktion Bielefeld, Altes Rathaus, 33597 Bielefeld

An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Bielefeld  
Pit Clausen

**Barbara Schmidt**  
Fraktionsvorsitzende

Stenner Straße 22  
33613 Bielefeld  
Mobil: 0171/3436072  
E-Mail:  
barbara.schmidt@dielinke-bielefeld.de

**Ratsfraktion Bielefeld**

Altes Rathaus  
Niederwall 25  
33602 Bielefeld

Telefon: 0521/51 50 80  
Telefax: 0521/51 81 10  
E-Mail: die.linke@bielefeld.de  
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 25.03.2019

### **Antrag zur Sitzung des Rates am 04.04.2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
zur Sitzung des Rates am 4. April 2019 stellen wir folgenden Antrag:

**Die Verwaltung wird aufgefordert, von der BIMA (Bund) die entgeltfreie (und lastenfreie) Rückgabe der Kasernengrundstücke an der Oldentruper Straße und der Detmolder Straße auf Basis der Garnisonsverträge und dem BGH Urteil (V ZR 29/70) einzufordern.**

**Für die Grundstücke an der Ravensberger Straße, der Osningstraße und südlich des Lipper Hellwegs sind Entschädigungen einzufordern.**

#### **Begründung:**

Die Stadt Bielefeld hat am 25. Juli 1935 und am 29. Juli 1936 mit dem damaligen Reichsfiskus sogenannte Garnisonsverträge geschlossen. Inhalt war die unentgeltliche Übereignung von diversen städtischen Grundstücken zur Nutzung durch die Wehrmacht. Zudem war Inhalt die Übernahme von diversen Erschließungskosten durch die Stadt und die Befreiung von Anliegerbeiträgen. Dazu gab es einen Nachlass von 10% für die Lieferung von Strom, Gas und Wasser.

Im Vertrag von 25. Juli 1935 sind folgende Flächen ausgewiesen:

- |                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| 1) Detmolder Straße    | 29,52 ha                  |
| 2) Oldentruper Straße  | ca. 8,75 ha               |
| 3) Ravensberger Straße | ca. 10.000 m <sup>2</sup> |
| 4) Osningstraße        | ca. 8.000 m <sup>2</sup>  |

Für das Gelände an der Detmolder Straße hatte die Stadt Bielefeld mehrere Höfe (Löllmann, Geyermann und Brüntrup) auf ihre Kosten erworben.

Im Vertrag vom 29. Juli 1936 ist ein etwa 4 ha großes Gelände an der Heeper Straße (Lohbreite) aufgeführt. Für den größten Teil dieser Fläche wurde der Rückgabeanspruch mit Bescheid vom 17.12.1963 anerkannt. Noch der Reichsfiskus hatte an der Fläche der Westfälische Handwerksbau AG ein Erbbaurecht eingeräumt, allerdings zu einem extrem niedrigen Zinssatz.

Per Schreiben vom 22.12.1959 hatte der Bund erklärt, er halte an der Vereinbarung fest und forderte die Erfüllung der Kostenreduzierung/-befreiung von Anliegerbeiträgen.

Der §13 des Garnisonsvertrages beinhaltet, dass für den Fall, dass die militärische Nutzung wegfalle, der Stadt eine Abfindung in Höhe des Wertes des Geländes und der dafür gemachten Aufwendungen zu gewähren sei.

In den 60er Jahren versuchte die Stadt Bielefeld, einen kleinen Teil als Entschädigung über den Klageweg vom Bund einzufordern. Am 4.02.1972 entschied der BGH (V ZR 29/70) u.a. „Es kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die militärische Nutzung durch die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des Reichs als militärische Nutzung im Sinn von §13 des Vertrags anzusehen und die Benutzung durch britische Streitkräfte der Benutzung durch deutsche Truppen gleichzusetzen sei.“ Deshalb wurde die Forderung der Stadt Bielefeld zurückgewiesen, da eben die militärische Nutzung noch fortbesteht. Entscheidend aber war hier die Auffassung des BGH, dass der Garnisonsvertrag als zivilrechtlich zu bewerten ist: „Das Deutsche Reich erstellte die Kasernen und erwarb auch den dazu notwendigen Grund und Boden durchweg im Wege zivilrechtlicher Hilfsgeschäfte, nicht in Ausübung der Wehrhoheit.“

Damit ist dann aber mit Wegfall der militärischen Nutzung nach Abzug der Briten die Frage einer angemessenen Entschädigung wieder offen und vom Bund einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

**Barbara Schmidt**

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE